

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 22.01.2014		Einreicher: Herr Dr. Klocksin, Herr Templin, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann			DS-Nr. 008/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.01.2014		
Betreff: Änderungsantrag zur DS-Nr. 172/13 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf"						
Beschlussvorschlag:						
Im Beschlussvorschlag wird als neuer Punkt 2) eingefügt:						
<i>2) Im Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf" wird in den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) Teil B - Textliche Festsetzungen, Seite 4, Abschnitt "Flächen für den Gemeinbedarf", in Punkt 8.2 als 2. Satz eingefügt: "Diese sind in den äußeren Um- und Aufrissen der vorher hier befindlichen historischen Gebäude werkgetreu und strikt zu errichten. Die Planzeichnung zum Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf" wird entsprechend angepasst."</i>						
Die im Beschlussvorschlag folgenden Punkte 2) und 3) werden zu 3) und 4).						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)			 Dr. Jens Klocksin für die Antragseinreicher			

Problembeschreibung/Begründung:

Ziel muss es sein, die historische räumliche Anlage des Alten Gutshofs nicht durch eine atypische Überbauung unwiederbringlich zu zerstören.

Diesem Ziel widersprechen:

- in der Beschlussvorlage DS-Nr. 172/13: Die in Anlage 2) Teil A Planzeichnung zum Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf " und in der Anlage 4) Begründung auf Seite 112 (3. Abs.) dargestellte Absicht zur Überschreitung der historischen Bautiefe um maximal 5 Meter.
- in der Beschlussvorlage DS-Nr. 172/13: Der in der Anlage 4) Begründung auf Seite 152 (3. Abs.) dargestellte Verzicht auf die Festlegung einer Dachform und die Festlegung einer maximalen Oberkante baulicher Anlagen auf 12 Meter.
- in der Beschlussvorlage DS-Nr. 140/13: Die interpretationsoffene Formulierung "eine dem Standort angemessene (...) zeitgemäße Architektur" in § 1 des Entwurfs des Städtebaulichen Vertrages in der Anlage Teil B.

Deshalb bedarf es der vorstehenden Präzisierung.